

## Wesentliche Entscheide des Vorstandes Alt-Berna

Keller- und Chaletvermietung		
Datum Vorstandsentscheid	Entscheid Vorstand	Begründung
29. Juli 2019 / 9. Dezember 2019	<p>Für die Vermietung des Kellerlokals Gerechtigkeitsgasse 11 sowie des Chalets in Grindelwald beschliesst der Vorstand folgende Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berna-interne Vermietung: möglich, wie bis anhin</li> <li>• Externe Vermietung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keller: grundsätzlich nicht mehr möglich</li> <li>• Chalet: mit Empfehlung eines Bernaners weiterhin möglich</li> </ul> </li> <li>• Vermietung zu kommerziellen Zwecken: keine (auch nicht intern)</li> <li>• Vermietung an Damenverbindungen: grundsätzlich möglich</li> <li>• Vermietung an Männerverbindungen oder gemischte Verbindungen: nicht mehr möglich</li> </ul> <p>Über Ausnahmen beschliesst der Vorstand</p> <p>Zur Chaletreinigung hält der Vorstand fest:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Eigenreinigung des Chalets bei Mietende ist möglich; falls jedoch die Chaletwartin (Frau Schlunegger) diese als ungenügend beurteilt, wird eine Pauschale für die Nachreinigung erhoben.</li> </ul>	<p>Für die Nachwuchsförderung muss die Berna bemüht sein, ihre Vorzüge zielgerichtet zu Keilzwecken einzusetzen bzw. diese nur möglichen Beitrittsinteressenten (sowie selbstverständlich den Mitgliedern selbst) anzubieten. Aus diesem Grund ist der Vorstand nicht länger bereit, die attraktive Infrastruktur der Berna (Keller und Chalet) einer anderen, die Berna konkurrenzierenden Verbindung oder universitären Organisation zur Verfügung zu stellen. Die sonstige externe Vermietung des Kellers wird aufgrund des unattraktiven Kosten-Nutzen-Verhältnisses eingestellt, die Vermietung zu kommerziellen Zwecken ist aufgrund des bernischen Gastgewerberechts auszuschliessen.</p> <p>Zur Chaletreinigung: die Eigenreinigung des Chalets muss im Interesse der Nachmieter dem von der Chaletwartin vorgegebenen Reinigungsstandard entsprechen. Andernfalls erfolgt eine durch den Mieter zu bezahlende Nachreinigung.</p>

<b>Versand / Drucksachen</b>		
Datum Vorstandsentscheid	Entscheid Vorstand	Begründung
20. Mai 2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sämtliche Versände erfolgen zukünftig grundsätzlich elektronisch an die letzte bekanntgegebene E-Mailadresse;</li> <li>• Das Vereinsorgan «Der Bernaner» wird weiterhin in gedruckter Form herausgegeben und per Briefpost an die Mitglieder versandt;</li> <li>• Den über 80-jährigen Bernanern werden auf Wunsch die Dokumente ausgedruckt und wie bis anhin per Briefpost versandt. Dieser Wunsch ist dem AH-Schriftführer ausdrücklich zur Kenntnis zu bringen.</li> </ul>	Zum einen sind die Kosten für Drucksachen und Versände in letzter Zeit stark gestiegen und beanspruchen mittlerweile einen unverhältnismässig hohen Anteil am Gesamtbudget. Zum andern ist die elektronische Kommunikation zwischenzeitlich weit verbreitet und wird breit akzeptiert. Mit der getroffenen Ausnahmeregelung für die über 80-jährigen Alten Herren trägt der Vorstand dem Umstand Rechnung, dass ältere Alte Herren teilweise weniger geübt sind im Umgang mit elektronischen Medien oder z.B. aus gesundheitlichen Gründen Mühe haben, Texte vom Bildschirm zu lesen.

<b>Adressverzeichnis</b>		
Datum Vorstandsentscheid	Entscheid Vorstand	Begründung
1. April 2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird kein gedrucktes Adressverzeichnis mehr herausgegeben;</li> <li>• Für die über 80-jährigen Bernaner organisiert der Vorstand auf ausdrücklichen Wunsch den PDF-Ausdruck des Onlineverzeichnisses</li> </ul>	Ein gedrucktes Mitglieder-Adressverzeichnis ist ein kostspieliges Unterfangen und erscheint im Hinblick auf den technologischen Wandel (fortschreitende Digitalisierung) auch nicht mehr notwendig. Des Weiteren sind die gedruckten Datensätze häufig schon nach kurzer Zeit überholt, wogegen das Onlineverzeichnis stets aktuell ist, d.h. dem neusten Stand der Adressmutations-Mitteilungen entspricht. Für die älteren Alten Herren wird das Onlineverzeichnis auf Wunsch ausgedruckt.

Todesfälle / Leidzirkulare		
Datum Vorstandsentscheid	Entscheid Vorstand	Begründung
20. Mai 2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden keine gedruckten Trauerzirkulare mehr versandt;</li> <li>• Das Leidzirkular wird grundsätzlich per E-Mail versandt;</li> <li>• Es werden grundsätzlich keine Todesanzeigen in Tageszeitungen mehr abgedruckt;</li> <li>• Auf ausdrücklichen Wunsch eines Bernaners wird nach dessen Ableben eine Todesanzeige in einer Tageszeitung abgedruckt; diesfalls erklärt sich der betroffene Bernaner bereit, die Kosten für die Todesanzeige aus seinem Nachlass bezahlen zu lassen.</li> </ul>	<p>Der Vorstand hat sich mit der grundsätzlichen Frage auseinandergesetzt, wie die Berna in der heutigen Zeit der elektronischen Medien und der Echtzeitmitteilungen die Informationsbedürfnisse unserer Verbindung bzw. ihrer Mitglieder zufriedenstellend abdecken kann. Informationen werden heute nicht mehr vorwiegend über Tageszeitungen und Briefpost übermittelt. Diese Erkenntnis gilt nach Ansicht des Vorstandes auch für Mitteilungen betreffend Todesfälle.</p> <p>Der Vorstand ist sich bewusst, dass eine Todesanzeige in einer Tageszeitung in breiten Kreisen nach wie vor als eine Form der Ehrbezeugung wahrgenommen wird. Allerdings ist der Vorstand der Ansicht, dass diese Ehrbezeugung insbesondere in zeitlicher Hinsicht nur bescheidene Wirkung zu entfalten vermag und deshalb im Vergleich zum hierfür erforderlichen Aufwand in einem zunehmend schwerer vertretbaren Verhältnis steht. Mit den heute üblichen Tarifsätzen beanspruchen die Kosten für Trauerzirkulare sowie für Zeitungsanzeigen einen übermässig hohen Anteil am Gesamtbudget der Alt-Berna. Vor diesem Hintergrund ist zu bedenken, dass auch andere geeignete Formen zur Verfügung stehen, um eines verstorbenen Couleurbruders würdig zu gedenken.</p> <p>Auf ausdrücklichen Wunsch eines Mitglieds wird die Alt-Berna im Namen der Verbindung weiterhin eine Todesanzeige in einer Tageszeitung veröffentlichen. In diesem Fall ist dem AH-Vorstand entsprechende Mitteilung zu machen. Untrennbar mit dieser Mitteilung verbunden ist das Einverständnis des betreffenden Alten Herrn, die Kosten für die Todesanzeige aus seinem Nachlass bezahlen zu lassen. Aus Gründen der Gleichbehandlung unter allen Mitgliedern wird die Alt-Berna diese Kosten nicht selbst tragen können.</p>

Version

Datum

01

25. Januar 2020